

Klaus Nebl

Sinzing, den 11.08.26

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderätinnen, Gemeinderäte,

ich beantrage:

Ernennung als ehrenamtliche Frauenbeauftragte/Frauenbeauftragter der Gemeinde Sinzing mit dem Schwerpunkt „Frauen in Not“ (Gewalt gegen Frauen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing möge beschließen:

Die Gemeinde Sinzing richtet die Funktion einer ehrenamtlichen Frauenbeauftragten bzw. eines Frauenbeauftragten mit dem Schwerpunkt „Frauen in Not“ (Gewalt gegen Frauen) ein.

Die Frauenbeauftragte bzw. der Frauenbeauftragte soll insbesondere: erste Ansprechperson für Frauen in schwierigen Lebenssituationen sein, Hilfsangebote vermitteln, über bestehende Unterstützungsangebote informieren und als Bindeglied zwischen Betroffenen und den zuständigen Fachstellen fungieren.

Begründung

Frauen, die sich in einer Not- oder Krisensituation befinden, benötigen häufig schnelle, unbürokratische und kompetente Unterstützung. Eine kommunale Ansprechperson kann dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen und Betroffene frühzeitig an die passenden Beratungs- und Hilfsangebote weiterzuvermitteln.

Mit der Einrichtung dieser Funktion setzt die Gemeinde Sinzing ein deutliches Zeichen für den Schutz, die Unterstützung und die Stärkung von Frauen in schwierigen Lebenssituationen.

Nächste Schritte:

Ein klar definiertes Anforderungs- und Tätigkeitsprofil für die Funktion wird erarbeitet, die Stelle wird dann auf der Homepage der Gemeinde Sinzing, im Gemeindeblatt und in der Sinzing-App ausgeschrieben.

Die Frauenbeauftragte bzw. der Frauenbeauftragte muss über ein gutes Netzwerk zum Landratsamt Regensburg, zu Frauenberatungsstellen, Frauenorganisationen sowie zu Frauenhäusern in Regensburg verfügen oder bereit sein, dieses Netzwerk zeitnah aufzubauen. Nur durch eine gute Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen kann eine wirkungsvolle Hilfe gewährleistet werden.

Klaus Nebl, Bischof-Manfred-Müller Str. 13, 93161 Sinzing. Tel.: 0172 – 483 487 4

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entscheidet der Gemeinderat über die Auswahl und bestellt die Frauenbeauftragte bzw. den Frauenbeauftragten durch Beschluss.

Ausstattung

Damit die ehrenamtliche Frauenbeauftragte bzw. der Frauenbeauftragte für Bürgerinnen zuverlässig erreichbar ist und vertrauliche Kommunikation sichergestellt werden kann, ist eine angemessene technische Ausstattung mit einem gemeindlichen Computer, einer eigenen E-Mail-Adresse sowie einem Diensthandy mit eigener Rufnummer erforderlich. Die Kosten hierfür sollten sich im niedrigen 4stelligen Euro-Bereich bewegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Nebl